ZERTIFIKAT – CERTIFICATE – CERTIFICAT

Schweißzertifikat

METALLZERT

Nr.: MZ.1090-2.2347-02

In Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1, wird hiermit Folgendes erklärt: Dieses Schweißzertifikat ist eine Anlage zum Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle Nr.: 2374-CPR-2347 und nur in Verbindung mit dem vorgenannten Zertifikat im Geltungsbereich der CPR gültig.

Hersteller:	**Metallbau Uwe Seck, Inh. Uwe Seck** **Brunnenstraße 1a** **D – 65520 Bad Camberg**
Herstellerwerk(e): (Produktionsstätte des Herstellers)	**Metallbau Uwe Seck, Inh. Uwe Seck** **Brunnenstraße 1a** **D – 65520 Bad Camberg**
Norm:	**EN 1090-2:2018**
Ausführungsklasse:	bis EXC2 nach EN 1090-2:2018
Schweißprozesse:	135 - MAG mit Massivdrahtelektrode 141 - WIG mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz
Grundwerkstoffe:	Baustähle <= S275 nach EN 1090-2, Tabelle 2 und 3 nichtrostende Stähle mit 0,2% Dehngrenze bis 275 N/mm² nach EN 1090-2 Tabelle 4
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson: (Vorname Name, Geburtsdatum, Qualifikation)	Uwe Seck, 09.05.1966, SFM
Vertreter: (Vorname Name, Geburtsdatum, Qualifikation)	nicht benannt
Unterstützer: (Vorname Name, Geburtsdatum, Qualifikation)	Tim Seck, 12.07.1998, -
Bestätigung:	Es wird bestätigt, dass alle Verfahren für die Ausführung und die Überwachung von Schweißarbeiten vorhanden sind.
Gültigkeitsbeginn: (Tag der Erstausstellung)	**27.01.2021**
Nächste Überwachung:	**27.01.2024**
Gültigkeitsdauer:	Dieses Zertifikat bleibt bis 27.07.2024 gültig, solange sich die Bestimmungen der oben genannten Norm, die Herstellungsbedingungen im Werk, die verantwortlichen Personen oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich verändert haben.
Bemerkungen:	keine
Ort/Datum:	Essen, den 04.10.2022

Dipl.-Ing. (FH) Korff, Klaus
Zertifizierungsstelle Metall-Zert (NB 2374)

Metall-Zert GmbH METALLZERT Notified Body 2374

Anlage zum WPK-Zertifikat Nr. 2887-CPR-0350 und Schweißzertifikat ISW GmbH.1090-2-0350

Allgemeine Bestimmungen

Das WPK Zertifikat und gegebenenfalls das Schweißzertifikat sind, zusammen mit der notwendigen Leistungserklärung, der für die Baugenehmigung zuständigen Behörde und/oder dem Bauherrn in beglaubigter Kopie von dem zertifizierten Unternehmen unaufgefordert vorzulegen.

Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften auf unterschiedlichen Medien darf nicht im Widerspruch zu diesem WPK Zertifikat stehen.

Das dem WPK Zertifikat gegebenenfalls zugehörende Schweißzertifikat ist nur im Zusammenhang mit dem WPK Zertifikat gültig.

Für die vom Hersteller auszuführenden Schweißarbeiten an tragenden Teilen müssen immer gültige Schweißer- und/oder Bedienerprüfungen, in jedem Fall ausreichend qualifizierte Schweißanweisungen (z.B. durch WPQR) vorliegen.

Änderungen in der WPK, die Voraussetzung zur Erteilung des WPK Zertifikates war, sind der ISW GmbH unverzüglich anzuzeigen. Die ISW GmbH veranlasst daraufhin erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb.

Ein Ausscheiden der im – gegebenenfalls vorliegenden – Schweißzertifikat für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en), sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der ISW GmbH unverzüglich anzuzeigen. Die ISW GmbH veranlasst daraufhin erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb.

Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Prüfungen der WPK und sonstige erforderliche Prüfungen beim Hersteller durch die ISW GmbH vorbehalten.

Dieses WPK Zertifikat und das gegebenenfalls zugehörige Schweißzertifikat, kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden. Dies gilt insbesondere, wenn sich die Voraussetzungen, unter denen das/die Zertifikat(e) erteilt wurde(n), geändert haben, wenn die Verwendung des/der Zertifikate(s) nicht den vertraglichen Regelungen entspricht oder wenn zum Beispiel Gesetze, Vorschriften, Normen u.a., die im Zusammenhang mit diesem/diesen Zertifikat(en) stehen, nicht eingehalten werden. Dies ist mit einer entsprechenden Information an die notifizierende Behörde verbunden, die eine entsprechende Veröffentlichung der eingeleiteten Maßnahme veranlasst.

Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Überwachungsfrist ist bei der ISW GmbH ein Antrag auf Überwachung zu stellen, falls die Aufrechterhaltung des/der Zertifikate(s) weiterhin bescheinigt werden soll.

Die Leistungserklärung und das Aufbringen von CE-Kennzeichnungen dürfen nur mit gültigem WPK Zertifikat erfolgen, das weder für den zu deklarierenden Anwendungsbereich eingeschränkt, ausgesetzt oder entzogen wurde.

Die Verwendung des Logos von der ISW GmbH darf nur in der beantragten, schriftlich vertraglich vereinbarten und entsprechend Zertifizier- und Überwachungsverordnung der ISW GmbH (ZÜVOISW GmbH) erfolgen.

Gültigkeit hat ausschließlich das in deutscher Sprache ausgestellte Originalzertifikat.